

Privatkunden
Gewerbekunden

Preisblatt

zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telefonie Service der Salzburg AG

1. CableLink Produkte

	Kabelmodem		Inbetriebnahme		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig € netto	einmalig € brutto inkl. USt.	einmalig € netto	einmalig € brutto inkl. USt.	€ netto	€ brutto inkl. USt.
CableLink Phone bei vorhandenem <i>CableLink</i> Internetanschluss	40,00	48,00	40,00	48,00	8,25	9,90
CableLink Phone bei Selbstinstallation und vorhandenem <i>CableLink</i> Internetanschluss	40,00	48,00	0,00	0,00	8,25	9,90
CableLink Phone bei Bestellung in Kombination mit einem <i>CableLink</i> Internetanschluss - kein einmaliger Aufpreis	0,00	0,00	0,00	0,00	8,25	9,90

2. Zusatzdienste

	Herstellgebühren		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig € netto	einmalig € brutto inkl. USt.	€ netto	€ brutto inkl. USt.
Rufnummernportierung	29,00	34,80	-	-
Änderung Telefonbucheintrag	2,50	3,00	-	-
Änderung der Rufnummer	20,00	24,00	-	-
PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)*			3,00	3,60

* ab Dezember 2006 verfügbar

Gültig ab September 2006

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

3. Allgemeine Preise

	€ (exkl. USt.)	€ (inkl. 20% USt.)
1. Pauschalbetrag für den Mehraufwand für nicht automatisierbare Verbuchungen von Zahlungseingängen (z.B.: Verwendung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking)	1,00	1,20
2. Pauschalbetrag für den Mehraufwand zur Begleichung der Jahres- oder Teilrechnung (Abschlagszahlungen) ohne Abbuchungsauftrag.	1,00	1,20
3. Pauschalbetrag bei Bareinzahlung oder Barauszahlung bei einer Kasse der Salzburg AG.	2,50	3,00
4. Pauschalbetrag für jede Zahlungserinnerung (Umsatzsteuerfrei)	3,00	
5. Pauschalbetrag für jede weitere Mahnung (Umsatzsteuerfrei)	5,00	
6. Pauschalbetrag für die Wiedervorlage einer Rechnung (die erste Vorlage ist kostenlos)	20,00	24,00
7. Verzugszinsen bei Zahlungsverzug bei Verbrauchergeschäften ab dem der Fälligkeit folgenden Tag – derzeit: Bei Unternehmern gilt die gesetzliche Regelung	4,5% p.a.	
8. Bearbeitungspauschale bei Umzug / Datenänderung / Tarifwechsel Gilt bei Umzug in ein Objekt mit bestehender Internetanlage der Salzburg AG. Ist keine Internetanlage vorhanden, wird zusätzlich die Pauschale für die Inbetriebnahme laut Produktblatt verrechnet. Gilt bei Tarifwechsel zwischen <i>CableLink</i> Phone Tarifen.	20,00	24,00
9. Bearbeitungspauschale für manuelle Änderung der Sperrklassen. (Rufnummernblöcke können individuell vom Kunden gesperrt werden. Eine Beschreibung der Sperrklassen sind der Bedienungsanleitung zu entnehmen)	2,50	3,00
10. Pauschalbetrag für eine vom Kunden zu vertretende Sperre der Leistungserbringung (gem. AGB für Telefonie Service Pkt. 7. ff.)	20,00	24,00
11. TDO auf RJ11 Adapter inkl. Versandkosten	6,00	7,20

Der Umstand, dass einer oder mehrere der o.a. Zuschläge bzw. Verzugszinsen nicht oder nicht fristgerecht in Rechnung gestellt werden, bedeutet keinerlei Verzicht auf deren weitere Geltendmachung. Wird von der Salzburg AG nachgewiesen, dass der tatsächliche Aufwand für die oben angeführten Leistungen in einzelnen bestimmten Fällen höher ist, kann der tatsächliche Aufwand verrechnet werden.

Gültig ab September 2006

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Privatkunden
Gewerbekunden

CableLink Phone

Produktblatt und Dienstbeschreibung

Telefonleitungen	Rufnummernmitnahme möglich	Kostenlose Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR)	Kostenlose netzinterne Verbindungen*
1	Ja	Ja	Ja

CableLink Phone ist der attraktive Telefonanschluß zum fairen Preis. Wie gewohnt kann ein analoges Telefongerät für Gesprächsverbindungen im Netz der Salzburg AG und das öffentliche Telefonnetz angeschlossen werden.

Was Sie brauchen

Grundvoraussetzung für die Nutzung des CableLink-Telefondienstes ist ein bestehender Kabelfernseh-Vollanschluss inklusive Internetprodukt (CableLink Home, CableLink Speed, CableLink Pro, CableLink Powerhome) der Salzburg AG. Der Telefondienst funktioniert nur mit einer direkten Koaxkabelverbindung vom Hausübergabepunkt bis zum Standort Ihres PC bzw. Telefon. Die beiden Endgeräte können direkt am Modem angeschlossen werden.

Ihre Vorteile

- Günstige Grundgebühr und attraktive Konditionen der Minutenentgelte
- Kostenlos netzintern telefonieren*
- Kostenlose Rufnummernanzeige (CLIP-Funktion) und Rufnummernunterdrückung (CLIR-Funktion)
- Kostenlose Funktion für Anklopfen, Makeln, Rückfragen
- Ein Anbieter für Telefon, Internet und Kabelfernsehen

	Kabelmodem		Inbetriebnahme		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig € netto	einmalig € brutto inkl. USt.	einmalig € netto	einmalig € brutto inkl. USt.	€ netto	€ brutto inkl. USt.
CableLink Phone bei vorhandenem CableLink Internetanschluss	40,00	48,00	40,00	48,00	8,25	9,90
CableLink Phone bei Selbstinstallation und vorhandenem CableLink Internetanschluss	40,00	48,00	0,00	0,00	8,25	9,90
CableLink Phone bei Bestellung in Kombination mit einem CableLink Internetanschluss	0,00	0,00	0,00	0,00	8,25	9,90

* Fair Use (gem. AGB für Telefonie Service 3.3)

Gültig ab September 2006

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, A 5020 Salzburg
Serviceline 0800 / 660 660, kundenservice@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at

Verbindungsentgelte pro Minute bei Tarif CableLink Phone Classic
Taktung 60/30

Gesprächszonen	Geschäftszeiten Mo-Fr 8:00-18:00	Freizeit Mo-Fr 18:00-8:00 Sa, So, Feiertage
CableLink Phone zu CableLink Phone*	0	
Inland Festnetz		
ins Festnetz	0,045	0,013
zu Telefonnummern mit Vorwahl 0720	0,057	0,022
zu Telefonnummern mit Vorwahl 0780	0,057	0,022
Inland Mobilnetz		
zu A1		0,190
zu bob		0,190
zu T-Mobile		0,190
zu One		0,190
zu Yesss!		0,190
zu tele.ring		0,190
zu Tele2		0,190
Zu Drei		0,250
Ausland		
Zone 1 ins Festnetz		0,099
Zone 2 ins Festnetz		0,138
Zone 3 ins Festnetz		0,254
Zone 4 zu Mobiltelefonen		0,283
Zone 5 ins Festnetz		0,349
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz		0,436
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz		0,654
Zone 8 ins Fest- und Mobilnetz		1,017
Zone 9 ins Fest- und Mobilnetz		1,308
Zone 10 Satelliten		- siehe eigene Tabelle -

Eine gesonderte Verrechnung erfolgt für Mehrwertnummern (insbesondere Vorwahlen 08xx, 09xx, 118xxx).

Alle Tarife in € inkl. USt. pro Minute. Die Abrechnung erfolgt nach 60/30 Taktung, d.h. alle Verbindungen bis zu 60 Sekunden werden auf eine volle Minute aufgerundet, ab der 61. Sekunde wird mit 30-Sekunden-Takt abgerechnet.

* Fair Use (gem. AGB für Telefonie Service 3.3)

Gültig ab September 2006

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, A 5020 Salzburg
Serviceline 0800 / 660 660, kundenservice@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at

Gesprächszonen Ausland		Destination
Zone 1 ins Festnetz	Deutschland, Deutschland IP, Italien, Schweiz, USA, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Liechtenstein, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn,	
Zone 2 ins Festnetz	Luxemburg, Niederlande	
Zone 3 ins Festnetz	Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Jungferninseln (Am.), Monaco, Norwegen, Polen, Portugal, Puerto Rico, Schweden, Spanien (inkl. Kanarische Inseln)	
Zone 4 zu Mobiltelefonen	Belgien mobil, Dänemark mobil, Deutschland mobil, Deutschland Personal, Deutschland Services, Deutschland Finnland mobil, Frankreich mobil, Griechenland mobil, Großbritannien mobil, Irland mobil, Italien mobil, Liechtenstein mobil, Luxemburg mobil, Monaco mobil, Niederlande mobil, Norwegen mobil, Polen mobil, Portugal mobil, Schweden mobil, Schweiz mobil, Slowakei mobil, Slowenien mobil, Spanien (inkl. Kanarische Inseln) mobil, Tschechien mobil, Ungarn mobil	
Zone 5 ins Festnetz	Bosnien Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Serbien u. Montenegro, Tükei	
Zone 6 ins Fest- und Mobilnetz	Albanien, Algerien, Andorra, Australien, Bosnien Herzegowina mobil, Bulgarien, China, Estland, Färöer Inseln, Gibraltar, Hongkong, Island, Israel, Japan, Kosovo mobil, Kroatien mobil, Lettland, Litauen, Malta, Marokko, Mazedonien mobil, Neuseeland, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Serbien u. Montenegro mobil, Singapur, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Türkei mobil, Tunesien, Ukraine, Weißrussland, Zypern griechisch, Zypern türkisch	
Zone 7 ins Fest- und Mobilnetz	Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Bermuda, Brasilien, Chile, Französisch Guyana, Georgien, Guadeloupe, Kuwait, Libyen, Macao, Malaysien, Marianen, Mayotte, Mexiko, Moldavien, Philippinen, Reunion, St. Pierre u. Miquelon, Saudi Arabien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate	
Zone 8 ins Fest- und Mobilnetz	Ägypten, Angola, Antarktis, Aruba, Bahamas, Bhutan, Brunei, Dominik.Republik, Ecuador, Ghana, Grönland, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Martinique, Niederl. Antillen, St. Vincent u. Grenadinen, Trinidad und Tobago	
Zone 9 ins Fest- und Mobilnetz	Afghanistan, Anguilla, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Ascension, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bolivien, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cayman Inseln, Cook-Inseln, Costa Rica, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, El Salvador, Elfenbeinküste, Eritrea, Falkland-Inseln, Fidschi, Französisch Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guam, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Jamaika, Jemen, Jungferninseln (Brit.), Kambodscha, Kamerun, KapVerde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kiribati, Komoren, KongoDem.Rep.(exZaire) , Kongo Republik, Kuba, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall Inseln, Mauretanien, Mauritius, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Nordkorea, Norfolk-Inseln, Oman, Osttimor, Pakistan, Palästinensische, Autonomiegebiet, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Ruanda, SaintHelena, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, Sambia, Samoa (Westlich) , Samoa (Amerikanisch) , Sao Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, SierraLeone, Simbabwe, Salomonen, Somalia, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tansania, Thailand, Togo, Tokelau, Tonga, Tschad, Turks und Caicos Inseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis u. Futuna Inseln, Zentralafrik. Republik	
Zone 10 Satelliten		
Destination	Code	Verbindungsentgelte pro Minute
GMSS	8813, 8816, 8817, 8818, 8819	4,60
Int'l Networks	88299, 88228, 88213, 88234, 88232, 88233, 88216	5,90
Inmarsat	8701, 8708, 8711, 8718, 8721, 8728, 8731, 8738, 8741, 8748, 8705, 8715, 8725, 8735, 8745, 8703, 8713, 8723, 8733, 8743, 87039, 87139, 87239, 87339, 87439, 87077, 87078, 8706, 8716, 8726, 8736, 8746, 87060, 87160, 87260, 87360, 87460, 8707, 8717, 8727, 8737, 8747	10,00
Australia Satellite	611451-611453, 611471	3,90

Alle Tarife in € inkl. USt. pro Minute.

Gültig ab September 2006

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, Bayerhamerstraße 16, A 5020 Salzburg
Serviceline 0800 / 660 660, kundenservice@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at

PhoneBox (zentraler Anrufbeantworter)

Der zentrale Anrufbeantworter steht allen *CableLink* Phone Kunden zur Verfügung und kann individuell bestellt und freigeschalten werden. Es ist kein eigenes Gerät zu Hause notwendig, alle Funktionen können einfach über das bestehende Telefon genutzt werden.

Ihre Vorteile:

- Kein eigenes Gerät zu Hause notwendig
- Zentrale Ablage der Nachrichten
- Neue Nachrichten werden ein Jahr gespeichert
- Abgehörte Nachrichten werden nach einem Monat gelöscht
- Abruf von jedem Telefonanschluss möglich
- Optional kann die Nachricht per E-Mail an eine Kontaktadresse versendet werden

Eine genaue Beschreibung der Funktionen ist in der Bedienungsanleitung zum *CableLink* Phone Anschluss enthalten (www.salzburg-ag.at/telefonie).

Dienstbeschreibung für CableLink Phone

In dieser Dienstbeschreibung werden Art und Leistungsumfang des von der Salzburg AG angebotenen Service-Levels BASIC, die Qualität des Anschlusses, sowie die Fristen bis zur erstmaligen Errichtung/Freischaltung eines Anschlusses definiert.

1. Geltungsbereich

Diese Dienstbeschreibung gilt für das Produkt CableLink Phone mit allen dahinter liegenden Tarifmodellen.

2. Service- und Support-Level

Die Leistungen sind durch den Service- und Support-Level definiert. Die Salzburg AG bietet folgende Service- und Support-Level beim Produkt CableLink Phone an.

2.1 Service-Level

Hier sind die Leistungen der Netzwerküberwachung und des Fehlerbehebungsverfahrens festgelegt. Leistungen, die über den Service-Level Basic hinausgehen, stellen ein Zusatzservice dar und sind kostenpflichtig.

Leistung	Service-Level BASIC
Verfügbarkeit	siehe AGB für Telefonie Service 6.2
Maximale Ausfallsdauer im Störfall	Die Salzburg AG ist bemüht, die Störungen so rasch als möglich zu beheben.
Störungsannahme	0-24 Uhr über die kostenlose Serviceline unter 0800/ 660 660
Fehlerbehebung	Die Fehlerbehebung erfolgt innerhalb der Supportzeiten.

*Zeiten außerhalb der Supportzeiten unterbrechen die angeführten Reaktions- und Entstörungszeiten

2.2 Support-Level

Im Support-Level sind die Zeiten definiert, in denen im Fehlerfall eine Störungsbehebung des Kundenanschlusses innerhalb des von der Salzburg AG servierten Bereichs durchgeführt wird.

Level	Mo-Fr	Sa	So
Standard	08:00-17:00	-	-

3. Besondere Verpflichtungen des Kunden bei Störungen

Der Kunde ist verpflichtet, die Salzburg AG von jeglicher Unterbrechung oder Störung von Telekommunikationsdiensten oder Geräten (Modem, Router etc.) unverzüglich zu informieren, um dieser die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Kunde andere Firmen beauftragt. Verletzt der Kunde diese Verständigungspflicht, übernimmt die Salzburg AG für Schäden und Aufwendungen die aus der unterlassenen Verständigung resultieren (z.B. Kosten einer vom Kunden unnötigerweise beauftragten Fremdfirma) keine Haftung. Kosten der Behebung von Problemen oder Störungen, welche nicht von der Salzburg AG zu vertreten sind, sind dieser zu ersetzen.

4. Ansprechstelle beim Kunden

In jedem Störfall muss vom Kunden mindestens ein Ansprechpartner mit Name, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail Adresse, MAC-Adresse und Telefonnummer bekannt gegeben werden, der innerhalb der Supportzeiten erreichbar ist.

5. Anschluss, Endgeräte und Dienste

CableLink Phone stellt eine analoge Telefonschnittstelle (RJ 11) bereit. An dieser Buchse können analoge Telefongeräte, und Faxgeräte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 14.400 bps angeschlossen werden. Es können Gesprächsverbindungen im Ortsverkehr, im nationalen und internationalen Fernverkehr, sowie Gesprächsverbindungen zu Notruf- und Diensterufnummern im PSTN nach den bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt werden. Ein einwandfreier Betrieb kann nicht für alle analogen Geräte garantiert werden. Nicht unterstützt werden Bankomat-, Preselection- und Modemverbindungen. Funktionen wie Rufnummernanzeige (CLIP), Rufnummernunterdrückung (CLIR), Anklopfen, Makeln und Rückfragen können nur bei entsprechender Endgeräteunterstützung genutzt werden.

6. Rufnummernvergabe und Erreichbarkeit

Grundvoraussetzung für die Nutzung des Telefondienstes ist die Installation eines entsprechenden Kabelmodems. Bei der Vergabe einer neuen geografischen Rufnummer, ist spätestens 5 Werktagen nach der Installation des entsprechenden Endgerätes eine Erreichbarkeit für eingehende Rufe gewährleistet.

Ist vom Kunden eine kostenpflichtige Rufnummernmitnahme (Portierung) gewünscht, ist die Erreichbarkeit erst nach spätestens 10 Werktagen möglich, sofern der abgebende Kommunikationsdiensteanbieter die Portierung positiv zurückgemeldet hat. In diesem Fall erfolgt die Vergabe einer temporären Telefonnummer, welche ausgehende Anrufe ermöglicht.

7. Schutz vor unerwartet hohen Forderungen

Zum Schutz des Kunden vor unerwartet hohen Forderungen gelten nachstehende Maximalwerte für variable Gesprächsentgelte im angegebenen Durchrechnungszeitraum: € 100 pro Stunde, € 300 pro Tag, € 400 pro Woche und € 500 pro Monat. Bei Überschreitung dieser Maximalwerte erfolgt eine Diensteunterbrechung des Telefondienstes (ausgenommen Absetzen eines Notrufes). Diese Sperre kann auf Kundenwunsch innerhalb eines Arbeitstages freigeschalten werden. Zum Schutz des Kunden behält sich die Salzburg AG weiters vor, Rufe zur Mehrwertdienstnummern bei Gefahr im Verzug jederzeit und ohne Vorankündigung, ansonsten mit vorheriger Information an den Kunden zu sperren.

8. Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviert werden

Zur Durchführung von Störungsbehebungen und Wartungsmaßnahmen ist Mitarbeitern der Salzburg AG beziehungsweise deren Beauftragten der Zutritt zu Einrichtungen, die von der Salzburg AG serviert werden, zu ermöglichen.

9. Fristen bis zur Realisierung bzw. Freischaltung eines Anschlusses bzw. Services

Bei bestehenden KTV- Anschlüssen und gegebenen technischen Voraussetzungen wird der Telefonanschluss innerhalb von 12 Arbeitstagen ab Vertragsunterzeichnung errichtet und in Betrieb genommen.

Diese Fristen können durch die Salzburg AG nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde innerhalb der Supportzeiten telefonisch erreichbar ist bzw. alle Angaben, die zur Freischaltung eines Services benötigt werden auch zeitgerecht bei der Salzburg AG bekannt gibt.

10. Nichteinhaltung des vertraglich zugesicherten Bereitstellungstermins

Wird der Bereitstellungstermin aus Gründen, die von der Salzburg AG zu vertreten sind, nicht eingehalten, verpflichtet sich die Salzburg AG, dem Kunden eine Gutschrift in der Höhe von EUR 10,- exkl. USt pro Woche der Überschreitung des Bereitstellungstermins zu gewähren, wenn der Bereitstellungstermin um mehr als vier Wochen überschritten wird. Dies gilt nicht, wenn die Nichteinhaltung des Bereitstellungstermins auf Verzögerungen bei Leistungen durch Dritte, die nicht Erfüllungsgehilfen der Salzburg AG sind, zurückzuführen ist. Jedenfalls ist darüber hinausgehender Schadenersatz ausgeschlossen, bei Verbrauchern jedoch nur bei leichter Fahrlässigkeit und nicht bei Personenschäden.